

Gemeinde Neukirchen  
-Kasse, Steueramt-  
Hauptstraße 77  
09221 Neukirchen

Gläubiger Identifikations-Nr.:

DE57ZZZ00000366670

Mandatsreferenz

- wird von der Gemeinde vergeben-

## Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat (SEPA-Kombi-Lastschriftmandat)

<b>Kontoinhaber/in:</b>	Name/n, Vorname/n	
	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
<b>Bankverbindung:</b>	Name und Sitz des Kreditinstitutes	
	Kontonummer	Bankleitzahl
	IBAN	BIC

### 1. Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige/n ich/wir die Gemeinde Neukirchen widerruflich, die von mir/uns entrichtenden Zahlungen künftig bei Fälligkeit zu Lasten des o.g. Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

### 2. SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige/n ich/wir die Gemeinde Neukirchen, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Neukirchen auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen kann/können. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Gültigkeitsbereich

Personenkonto	Art der Forderung (Gewerbe-, Grund-, Hundesteuer, Kita-Hortbeitrag, Mieten, Pachten)

Mir/uns ist bekannt, dass bei der Rückbuchung mangels Deckung oder aus anderen Gründen das Einzugsverfahren bzw. das SEPA-Lastschriftmandat automatisch gelöscht wird und es für den weiteren Einzug vom Konto einer/s erneuten Einzugsermächtigung bzw. SEPA-Lastschriftmandates bedarf. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Bei evtl. Erstattungen bin ich/sind wir einverstanden, dass das angegebene Konto verwendet wird.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

### Hinweise:

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen zahlungsverkehrsraumes (SEPA) kommt es zu Änderungen beim Lastschriftverfahren. Für eine Übergangsregelung kann weiter wie bisher mit der Kontonummer und der Bankleitzahl das Lastschriftverfahren durchgeführt werden. Mit der Umstellung auf das SEPA-Verfahren muss zwingend die IBAN und der BIC Ihrer Bankverbindung verwendet werden. Diese finden Sie auf Ihren Kontoauszügen oder erhalten Sie bei Ihrer Bank. Eine Einzugsermächtigung war nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig. Die neue SEPA-Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung. Die Angabe der IBAN und BIC-Nummer ist zwingend erforderlich. Eine Rückgabe des Lastschriftmandates ist nur im Original, nicht als Fax oder E-Mail zulässig. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird die Gemeinde Neukirchen Sie über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten und Ihnen Ihre Mandatsreferenz mitteilen. Sollten Sie schon am Lastschritteinzugsverfahren teilnehmen, brauchen Sie derzeit nichts zu unternehmen. Zu gegebener Zeit erhalten Sie von uns nähere Informationen zu Ihrer SEPA-Lastschrift.